

Preisblatt IIa
der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG
für die Nutzung des Stromnetzes
Netzentgelte für Kunden
mit registrierender Leistungsmessung
(Monatsleistungspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV)

gültig ab: 01.01.2022

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Netznutzung

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Soltau GmbH Co. KG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt II) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor. Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Entnahmestelle in der	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Monat		in ct pro kWh	
Mittelspannung	16,15	19,21	0,71	0,84
Umspannung	24,09	28,67	0,54	0,64
Niederspannung	15,22	18,12	2,69	3,20

Bei einer Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitig angeschlossene Messeinrichtung erhöhen sich die Messwerte (Arbeit und Leistung) wegen der nicht erfassten Transformatorenverluste um 2,5%.

Mehrkosten

Den Arbeitspreisen sind unter anderem die KWK-G-Umlage (§ 26 KWK-G neue Fassung), die § 19-Umlage (§ 19 Abs. 2 StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17f Abs.5 EnWG) und die Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AblAV) hinzuzurechnen (siehe auch: <https://www.netztransparenz.de>).

Nicht enthalten sind das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe.

Blindarbeit

Die vereinbarten Netzentgelte setzen voraus, dass die elektr. Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \phi = 0,9$ entnommen wird. Dieser Wert entspricht einer Blindarbeit von etwa 50 % der Wirkarbeit. Die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit wird mit 1,02 Cent je kvarh in Rechnung gestellt.

¹⁾ ohne MwSt.

²⁾ inkl. der gültigen gesetzl. MwSt. von 19 %